

JAHRESABSCHLUSS

zum 30.09.2025

und Lagebericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr vom
01.01.2025 bis 30.09.2025

connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L.

Neustadt b. Coburg

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	1
2.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
4.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	7
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	9
5.1	ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	9
5.1.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	9
5.1.2	Jahresabschluss.....	9
5.1.3	Lagebericht.....	10
5.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	10
5.2.1	Erläuterung zur Gesamtaussage.....	10
5.2.2	Feststellung zur Gesamtaussage.....	10
5.2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
6.	SCHLUSSBEMERKUNG.....	14

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 30. September 2025
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 30. September 2025
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg,

– nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

vom 20. Januar 2026 wurden wir, die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 30. September 2025 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. September 2025 erteilt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L..

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Hinweis auf Abschnitt 4).

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wir verweisen auf die Ausführungen des Liquidators im Anhang und Lagebericht, welche den Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des Liquidators und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Liquidator unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coburg, 24. Februar 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Daniel Ehlke
Wirtschaftsprüfer

gez. Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer"

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Liquidators

Der Lagebericht des Liquidators enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschafterversammlung beschloss in der Sitzung am 12.12.2023, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen.

Über alle Unternehmensbereiche haben sich die Umsatzerlöse im Jahr 2025 um TEUR 133 auf TEUR 4 reduziert.

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 12 auf TEUR 83 reduziert.

Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 11.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachgekommen.

Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10.04.2024 ins Handelsregister eingetragen.

Die Liquidationsschlussbilanz wurde zum 30.09.2025 erstellt. Aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgte die Bilanzierung zu Liquidationswerten. Das übrige Vermögen wird an die Gesellschafter ausgezahlt.

Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2. in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte in den Monaten Januar bis Februar 2026.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 18. November 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und ihres Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch bitte Auswählen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse;
- Analyse des Prozesses der Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage;

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Finanzbuchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Systems SAGE 100 durchgeführt.

Die Software wurde von der BDO AG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass SAGE 100 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht.

Die uns vorgelegte Softwarebescheinigung datiert vom 26. Oktober 2020.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. September 2025 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 30. September 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergaben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Den Lagebericht der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.4 beigelegt) haben wir geprüft. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

5.2.1 Erläuterung zur Gesamtaussage

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.3 beigelegt) zutreffend dargestellt.

5.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage

Die Gesellschaft hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr angewendet.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 30. September 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristigen gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	42	50,6	44	46,3	-2	-4,5
Langfristig gebundenes Vermögen	42	50,6	44	46,3	-2	-4,5
Sonstige Vermögensgegenstände	6	7,2	8	8,4	-2	-25,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6	7,2	8	8,4	-2	-25,0
Liquide Mittel	35	42,2	43	45,3	-8	-18,6
	83	100,0	95	100,0	-12	-12,6

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalanteile	76	91,6	64	67,4	12	18,8
Eigenkapital	76	91,6	64	67,4	12	18,8
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	3	3,6	10	10,5	-7	-70,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1,2	15	15,8	-14	-93,3
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3	3,6	6	6,3	-3	-50,0
Kurzfristiges Fremdkapital	7	8,4	31	32,6	-24	-77,4
	83	100,0	95	100,0	-12	-12,6

Ertragslage

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4	26,7	137	97,2	-133	-97,1
Sonstige betriebliche Erträge	11	73,3	4	2,8	7	>100,0
Betriebsleistung	15	100,0	141	100,0	-126	-89,4
Materialaufwand	0	0,0	-7	-5,0	7	100,0
Rohergebnis	15	100,0	134	95,0	-119	-88,8
Personalaufwand	0	0,0	-188	-133,3	188	100,0
Abschreibungen	-2	-13,3	-5	-3,5	3	60,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-6,7	-220	-156,0	219	99,5
Betriebsaufwand	-3	-20,0	-413	-292,8	410	99,3
Betriebsergebnis	12	80,0	-279	-197,8	291	>100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0	0,0	1	0,7	-1	-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	12	80,0	-278	-197,1	290	>100,0
Jahresergebnis	12	80,0	-278	-197,1	290	>100,0

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der folgenden **Kapitalflussrechnung** aufgezeigt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	11	-278
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	5
- Abnahme der Rückstellungen	-7	-8
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	10
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16	-34
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-8</u>	<u>-301</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>-1</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-8</u>	<u>-302</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43	345
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>35</u>	<u>43</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	35	43
	<u>35</u>	<u>43</u>

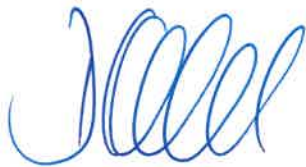
6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

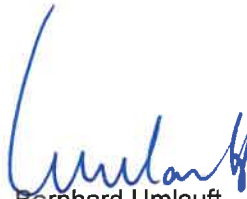
Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2. wiedergegeben.

Coburg, 24. Februar 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Ehlke
Wirtschaftsprüfer



Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 30. September 2025
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 30. September 2025
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1.1 BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2025
DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG I.L., NEUSTADT B. COBURG

A K T I V A		P A S S I V A	
	30.09.2025 EUR		30.09.2025 EUR
			31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Sachanlagen		I. Kapitalanteile	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.998,25	1. Kapitalanteil des Komplementärs	0,00
		2. Kapitalanteile der Kommanditisten	75.636,31
			75.636,31
			64.388,95
			64.388,95
B. UMLAUFVERMÖGEN		B. RÜCKSTELLUNGEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	428,40	1. Sonstige Rückstellungen	2.883,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.927,45		10.383,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände			10.383,00
			15.018,42
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		C. VERBINDLICHKEITEN	
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.364,66
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.364,66 (Vorjahr: EUR 15.018,42)	
		2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.706,80
		- davon aus Steuern: EUR 113,36 (Vorjahr: EUR 0,00)	
		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.706,79 (Vorjahr: EUR 5.946,17)	
			5.071,46
			20.964,59
			83.590,77
			95.736,54

**1.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR 2025 BIS 30. SEPTEMBER 2025
DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG I.L., NEUSTADT B.
COBURG**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	3.590,00	137.419,65
2. Gesamtleistung	3.590,00	137.419,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.993,56	4.479,61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	82,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-7.434,16
	0,00	-7.352,13
5. Rohergebnis	14.583,56	134.547,13
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-145.423,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-42.240,81
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	0,00	-187.663,93
7. Abschreibungen	-1.917,75	-5.141,10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.476,22	-220.317,61
9. Betriebsergebnis	11.189,59	-278.575,51
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78,43	790,31
11. Finanzergebnis	78,43	790,31
12. Ergebnis nach Steuern	11.268,02	-277.785,20
13. Sonstige Steuern	0,00	-191,63
14. Jahresüberschuss	11.268,02	-277.976,83
15. Gutschrift des Ergebnisanteils	-11.268,02	0,00
16. Belastung der Gesellschafterkonten	0,00	277.976,83
17. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

1.3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	connect Neustadt GmbH & Co. KG i. L.
Firmensitz laut Registergericht:	Neustadt bei Coburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Coburg
Registernummer:	HRA 3590

Der Jahresabschluss zum 30. September 2025 der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind bis auf die Restlaufzeitvermerke der Verbindlichkeiten insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung, sowie des Anhangs wurde gemäß Art. 91 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die operative Tätigkeit in den Geschäftsfeldern wurde zum 31.12.2024 beendet.

Die Liquidationsschlussbilanz wurde zum 30.09.2025 erstellt. Die Bewertung erfolgt zu Liquidationswerten.

1.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind ausgehend von den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erkennbaren und latent vorhandenen Ausfallrisikos bewertet.

Die übrigen Aktiva sind jeweils zum Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten lauten auf Euro.

1.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Seite 5) dargestellt.

Forderungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufbewahrungskosten in Höhe von 2.883,00 € (Vorjahr 2.883,00 €) gebildet.

Haftungsverhältnisse

Die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L. haftet im Außenverhältnis gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. gegenüber der Europäischen Union für Überzahlungen.

1.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

Mit Wirkung zum 10. November 2025 wurde das Büro im Arnoldplatz 2 für 84.000,00 EUR an die Stadt Neustadt verkauft.

1.3.5 SONSTIGE ANGABEN

Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Angestellte	0	9
Leitende Angestellte	0	3

Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025

Aufsichtsrat

Rebhan, Frank	Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg
Straubel, Sebastian	Landrat des Landkreises Coburg
Faber, Dr. Martin	Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Münzenberger, Armin	Geschäftsführer der KBN Kommunalbetriebe Neustadt GmbH
Weyh, Michael	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Protzmann, Elke	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Stegner-Kleinknecht, Heike	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Grams, Thomas	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Heike, Dominik	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Rebhan, Wolfgang	Kreisrat des Landkreises Coburg

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Gesamtbezüge erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist die persönlich haftende Gesellschafterin connect Neustadt Verwaltungs-GmbH, mit Sitz in Neustadt bei Coburg, eingetragen unter der Handelsregisternummer HRB 2746 in Coburg und einem gezeichneten Kapital von EUR 25.564,59.

Sie wird vertreten durch den Liquidator Herrn Dr. René Leibold.

Die Gesellschaft ist nicht am Kapital beteiligt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2023 wurde zum 31.12.2023 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen und die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Leibold, zum einzelvertretungsberechtigten Liquidator bestimmt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 10.04.2024.

Unterschrift des Liquidators

Die beigelegte Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung nebst Anlagen und Anhang unterzeichne ich gemäß § 245 HGB.

Neustadt, 20. Februar 2026



connect Neustadt Verwaltungs-GmbH
Dr. René Leibold
Liquidator

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025
DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG I.L.

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.09.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.09.2025 EUR	01.01.2025 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE									
	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
I. SACHANLAGEN									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Baulen einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.387,17	0,00	0,00	84.387,17	40.471,17	1.917,75	0,00	41.998,25	43.916,00
	84.387,17	0,00	0,00	84.387,17	40.471,17	1.917,75	0,00	41.998,25	43.916,00
	84.387,17	0,00	0,00	84.387,17	40.471,17	1.917,75	0,00	41.998,25	43.916,00

1.4 LAGEBERICHT

1. Geschäfts und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens connect Neustadt GmbH & Co. KG ist die Wirtschaftsförderung und die Förderung des Arbeitsmarktes, um den Anforderungen von Digitalisierung und Globalisierung gerecht zu werden und den wirtschaftlichen Strukturwandel durch geeignete Maßnahmen der Strukturanpassung, Qualifizierung und Integration, sowie Unternehmens- und Personalentwicklung nachhaltig zu gestalten und zu unterstützen.

2. Geschäftsentwicklung

Der Markt für Transfergesellschaften hat sich deutlich verändert und die Chancen für das Geschäftsmodell der connect dramatisch eingeschränkt.

So kam die Geschäftsführung nach Abwägung und Berechnung verschiedener Umsatzmodelle zu dem Schluss, dass eine Erfolgsprognose in 2024 und absehbar in den Folgejahren nicht zu stellen ist. Auch sind die hier fehlenden Umsätze nicht in den anderen Bereichen aufzufangen.

Der Aufsichtsrat beschloss in der Aufsichtsratssitzung am 12.12.2023, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen.

Die Gesellschafterversammlung beschloss in der Sitzung am 12.12.2023, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen.

Für die Abwicklung wurde die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH als einziger Liquidator bestellt.

Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10.04.2024 ins Handelsregister eingetragen.

Zum 31.12.2024 wurde die operative Tätigkeit der connect KG eingestellt.

Die Liquidationsschluszbilanz wurde zum 30.09.2025 erstellt. Die Bewertung erfolgt zu Liquidationswerten.

3. Daten des Wirtschaftsjahres

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 30.09.2025 auf TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 96). Auf der Aktivseite der Bilanz wird neben dem langfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 44), kurzfristig gebundenes Vermögen (Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten) in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 52) ausgewiesen. Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus dem Eigenkapital von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 64), den Rückstellungen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 10) und dem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 21) zusammen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 2 verringert. Für diese Veränderung sind Abschreibungen mit TEUR 2 verantwortlich.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 8.

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -8 (Vorjahr: TEUR -302).

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachgekommen.

Die Rückstellungen der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag um TEUR 7 gesunken.

Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 11 (Vorjahr: TEUR -278).

Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 11.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zufriedenstellend.

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die operative Tätigkeit wurde zum 31.12.2024 eingestellt.

Die Höhe der vorhandenen Mittel beläuft sich auf TEUR 35 (Stand 30.09.2025).

5. Prognosebericht

Mit Wirkung zum 10. November 2025 wurde das Büro im Arnoldplatz 2 an die Stadt Neustadt verkauft. Das übrige Vermögen wird in den kommenden Wochen an die Gesellschafter verteilt. Für das Q2/2026 ist die Löschung im Handelsregister geplant.

6. Risikobericht

Aufgrund der Liquidation der Gesellschaft stellen allein eventuelle Nachforderungen aus Betriebsprüfungen ein gewisses Risiko dar.

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wir verweisen auf die Ausführungen des Liquidators im Anhang und Lagebericht, welche den Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des Liquidators und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Liquidator unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coburg, 24. Februar 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Ehlke
Wirtschaftsprüfer



Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1 UNTERNEHMENSREGISTER UND GESELLSCHAFTSVERTRAG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt b. Coburg und ist dort am Amtsgericht beim Unternehmensregister unter Abteilung A unter Nummer 3590 seit dem 21. November 1997 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. November 1997 geschlossen und ist seitdem unverändert in Kraft.

2.2 GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT

Gegenstand des Unternehmens connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L. ist die Wirtschaftsförderung und die Förderung des Arbeitsmarktes, um den Anforderungen von Digitalisierung und Globalisierung gerecht zu werden und den wirtschaftlichen Strukturwandel durch geeignete Maßnahmen der Strukturanpassung, Qualifizierung und Integration, sowie Unternehmens- und Personalentwicklung nachhaltig zu gestalten und zu unterstützen.

2.3 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNGSBEFUGNIS

Mitglieder der Geschäftsführung sind

connect Neustadt Verwaltungs-GmbH	vertreten durch den Liquidator Dr. René Leibold
-----------------------------------	--

Die Gesellschaft wird durch die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH einzeln vertreten.

Die Geschäftsführung wurde im Gesellschaftsvertrag vom Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB befreit.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2023 wurde die Liquidation der Gesellschaft ab dem 31.12.2023 beschlossen.

Für die Abwicklung wurde die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH als einziger Liquidator bestellt.

Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10.04.2024 ins Handelsregister eingetragen.

Die Schlussbilanz wurde am 30.09.2025 erstellt.

2.4 AUFSICHTSRAT

Die Gesellschaft hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Er besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus maximal elf stimmberechtigten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus dem Anhang der Gesellschaft zu entnehmen.

2.5 KOMMANDITKAPITAL

Das voll eingezahlte Kommanditkapital beträgt unverändert EUR 265.871,78.

Die Geschäftsanteile wurden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Geschäftsanteil zum 30.9.2025 (EUR)	Anteil (%)
Stadt Neustadt bei Coburg	178.952,16	67,31
Landkreis Coburg	51.129,19	19,23
Kommunalbetriebe Neustadt GmbH	25.564,59	9,61
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	10.225,84	3,85
	<u>265.871,78</u>	<u>100,00</u>

2.6 GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Auf der Gesellschafterversammlung am 20. Januar 2026 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024;
- Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024;
- Beschluss zur Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH als Abschlussprüfer für 2025;

2.7 SONSTIGES

Offenlegung

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 325 Abs. 1 HGB beim Unternehmensregister unter der Nummer HRA 3590 veröffentlicht.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Coburg unter der Steuernummer 212/154/51205 geführt.

3 PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Als Organe bestehen die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Sie entsprechen in ihrer Zusammensetzung und ihrer Tätigkeit dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.

Die Einbindung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat) ist aufgrund des Gesellschaftsvertrages sachgerecht geregelt. Der Aufsichtsrat ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die in seine Zuständigkeit fallen, eingebunden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2025 fand eine Sitzung der Organe statt. Die Niederschriften liegt vor.

- c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nachdem es sich bei dem Unternehmen um eine kleine publizitätspflichtige Personengesellschaft handelt, ist diese Angabe im Anhang nicht notwendig.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Unternehmens ist ausreichend geregelt und ist mit schriftlichen Stellenbeschreibungen dokumentiert. Unterschriftsvollmachten werden gesondert einzeln erteilt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nachdem sämtliche Entscheidungen im 4- bzw. 6-Augenprinzip gefasst werden, ist es bei der Größe des Unternehmens nicht erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hierzu gibt es keine besonderen Regelungen. Die Auftragsabwicklung und Auftragsvergabe wird von der Geschäftsführung durchgeführt. Der Stellenplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist Grundlage für das Personalwesen und wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Kreditaufnahme war nicht notwendig.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die einzelnen Vertragswerke werden ordnungsgemäß gepflegt und dokumentiert in Papier und Datei.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden in der Geschäftsführung besprochen. Dabei werden Strukturänderungen (Projekte/freie Seminare/intern) eingehend analysiert und in der Aufsichtsratssitzung erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Es sind Kostenstellen je Projekt/Bereich eingerichtet, incl. Zuweisung von Mitarbeiterstunden auf diese Kostenstellen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Unternehmens wird durch die Geschäftsleitung mindestens wöchentlich überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Überwachung durch die Geschäftsleitung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, durch die Abstimmung der Personaleinsatzplanung, genauer der Rechnungsstellung und der monatlichen, betriebswirtschaftlichen Auswertung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Geschäftsbereich des Liquidators umfasst die kaufmännische Bereichsleitung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen verfügt über keine Tochtergesellschaft.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existiert ein Risikofrüherkennungssystem, sowie eine monatliche Erfolgsvorschau mit aktuellen Planzahlen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der Gesellschaft.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Durch Cockpitcharts, Erfolgsvorschauen mit hochgerechneten jeweils aktualisierten Planzahlen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch den Liquidator werden Veränderungen des Marktes berücksichtigt. Die Maßnahmen sind einzelfallbezogen und können nach Auskunft der Gesellschaft nicht systematisch dargestellt werden.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es bestehen ausschließlich kurzfristige konservative Termingeldanlagen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und wegen der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die aufgrund Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vom Aufsichtsrat (z. B. Geschäftsführungsvertrag, Wirtschaftsplan, Stellenplan) nicht genehmigt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ein Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Für Investitionen werden mindestens 3 Angebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln. Es wurden keine Geschäfte bezüglich Grundstücken/Beteiligungen getätigt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Abweichungen sind nicht bekannt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

9. Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaberegeln wurden wegen der Unterschreitung der Schwellenwerte nicht angewendet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Investitionen werden mindestens 3 Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Monatliche Plan/Ist-Vergleiche werden in der Geschäftsführung besprochen, bei deutlichen Abweichungen wird der Aufsichtsrat darüber informiert. Mit dem Aufsichtsrat besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt, die dagegen sprechen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat ist über wesentliche Vorgänge informiert. In 2025 gab es keine Risikogeschäfte.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden keine, über den gewöhnlichen Informationsbedarf hinausgehende Informationswünsche vorgetragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Seit 2011 existiert eine Haftpflichtversicherung für Mitarbeiter.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es bestanden keine Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen nur interne Finanzierungsquellen. Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es hat keine Finanz-/Fördermittel für Investitionen gegeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell noch keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag wird auf die Gesellschafterkonten verteilt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist mit der Kostenstellenrechnung möglich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Schwankungen in den einzelnen Umsatzbereichen sind normal.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegt kein Konzern vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben liegen nicht vor.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste entstehen durch notwendigen Einsatz von Eigenmitteln bei Fördermaßnahmen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach Beantragung der Maßnahme bestehen keine Möglichkeiten der Einflussnahme zur Vermeidung der Verlustbegrenzung.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Jahr 2025 wurde ein Gewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Markt für Transfergesellschaften hat sich deutlich verändert und die Chancen für das Geschäftsmodell der connect dramatisch eingeschränkt. Es wurde beschlossen, die Gesellschaft durch Liquidation aufzulösen. Die operative Tätigkeit wurde zum 31.12.2024 eingestellt. Die Liquidationsschlussbilanz wurde zum 30.09.2025 erstellt.

4 ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	EUR	41.998,25
Vorjahr	EUR	43.916,00

I. Sachanlagen

	EUR	41.998,25
Vorjahr	EUR	43.916,00

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	41.998,25
Vorjahr	EUR	43.916,00

	30.09.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geschäftsbauten (fremder Grund)	41.998,25	43.916,00
	<u>41.998,25</u>	<u>43.916,00</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	41.592,52
Vorjahr	EUR	51.820,54

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>6.355,85</u>
Vorjahr	EUR	8.759,30

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>428,40</u>
Vorjahr	EUR	0,00

	<u>30.09.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ford. aus Lief. u. Leist. ohne Kontokorrent	<u>428,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>428,40</u>	<u>0,00</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>5.927,45</u>
Vorjahr	EUR	8.759,30

	<u>30.09.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonst. Vermögensgegenstände	891,84	0,00
Forderungen Forderungen ggü. Geschäftsführer	290,00	290,00
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	2.872,61
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>4.745,61</u>	<u>5.596,69</u>
	<u>5.927,45</u>	<u>8.759,30</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>35.236,67</u>
Vorjahr	EUR	43.061,24

	<u>30.09.2025</u>	<u>30.09.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bank Sparkasse 9512716	14.075,05	3.941,55
Bank VCS 9514647 Geldmarktkonto	<u>21.161,62</u>	<u>39.119,69</u>
	<u>35.236,67</u>	<u>43.061,24</u>

P A S S I V A

A. Eigenkapital	<u>EUR</u>	<u>75.636,31</u>
Vorjahr	EUR	64.388,95

I. Kapitalanteile	<u>EUR</u>	<u>75.636,31</u>
Vorjahr	EUR	64.388,95

1. Kapitalanteil des Komplementärs	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

2. Kapitalanteile der Kommanditisten	<u>EUR</u>	<u>75.636,31</u>
Vorjahr	EUR	64.388,95

	<u>30.09.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Festkapital der Kommanditisten		
• Kommandit-Kapital Stadt Neustadt	178.952,16	178.952,16
• Kommandit-Kapital Sparkasse Coburg-Lichtenfels	10.225,84	10.225,84
• Kommandit-Kapital KBN	25.564,59	25.564,59
• Kommandit-Kapital Landkreis Coburg	51.129,19	51.129,19
	<u>265.871,78</u>	<u>265.871,78</u>
Variables Kapital der Kommanditisten		
• Variables Kapital Stadt Neustadt	-145.629,50	-153.199,85
• Variables Kapital Sparkasse	-11.177,43	-11.610,01
• Variables Kapital KBN	-11.474,00	-12.555,47
• Variables Kapital Landkreis	-21.954,54	-24.117,50
	<u>-190.235,47</u>	<u>-201.482,83</u>
	<u>75.636,31</u>	<u>64.388,95</u>

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.883,00</u>
Vorjahr	EUR	10.383,00

1. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.883,00</u>
Vorjahr	EUR	10.383,00

	<u>01.01.2025 EUR</u>	<u>Inanspruchnahme EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>30.09.2025 EUR</u>
Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht	2.883,00	0,00	0,00	0,00	2.883,00
Rückstell. f. Abschluß- und Prüfungskosten	<u>7.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.383,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.883,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>5.071,46</u>
Vorjahr	EUR	20.964,59

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>1.364,66</u>
Vorjahr	EUR	15.018,42

	<u>30.09.2025 EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564,56	15.018,42
Verb. aus Lief. u. Leist. ohne Kontokorrent	<u>800,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.364,66</u>	<u>15.018,42</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>3.706,80</u>
Vorjahr	EUR	5.946,17

	<u>30.09.2025 EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Sonst. Verb.	3.593,43	5.946,17
Umsatzsteuer lfd. Jahr	<u>113,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.706,80</u>	<u>5.946,17</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

	<u>EUR</u>	<u>3.590,00</u>
Vorjahr	EUR	137.419,65

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung 19 % USt	3.590,00	0,00
Steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung)	0,00	700,00
Steuerfreie Umsätze Berufsscoaching	0,00	18.566,60
Sonst. steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 21a UStG mehrkønner	0,00	2.904,00
Erlöse mehrkønner Nachhilfe	0,00	11.273,07
Erlöse 7% USt	0,00	736,24
Erlöse 19% USt	0,00	4.121,37
Erlöse Schulungen QBV	0,00	16.687,75
Erlöse KMU	0,00	81.418,45
Sachbezüge 19% USt (Waren)	0,00	1.012,17
	<u>3.590,00</u>	<u>137.419,65</u>

2. Gesamtleistung

	<u>EUR</u>	<u>3.590,00</u>
Vorjahr	EUR	137.419,65

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>10.993,56</u>
Vorjahr	EUR	4.479,61

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Ordentliche betriebliche Erträge		
• periodenfremde Erträge	3.448,56	2.635,29
• Periodenfremde Erträge (soweit nicht außerordentli	45,00	0,00
• Sonst. Erträge unregelmäßig	0,00	1.844,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.500,00	0,00
	<u>10.993,56</u>	<u>4.479,61</u>

4. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	7.352,13

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	-82,03

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Erhaltene Skonti	<u>0,00</u>	<u>-82,03</u>
	<u>0,00</u>	<u>-82,03</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	7.434,16

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Fremdleistungen ohne VSt	0,00	400,00
Dozenten Seminare	0,00	180,00
Dozenten mehrkänner	0,00	6.764,00
Bücher/Schulungsmaterial	<u>0,00</u>	<u>90,16</u>
	<u>0,00</u>	<u>7.434,16</u>

5. Rohergebnis

	<u>EUR</u>	<u>14.583,56</u>
Vorjahr	EUR	134.547,13

6. Personalaufwand

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	187.663,93

a) Löhne und Gehälter

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	145.423,12

	2025 EUR	2024 EUR
Gehälter	0,00	141.013,12
betriebliche Krankenversicherung	0,00	2.399,43
Aushilfslöhne	0,00	1.976,82
Lohnsteuer für Aushilfen	0,00	33,75
	<u>0,00</u>	<u>145.423,12</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	42.240,81

	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzl. soz. Aufw.	0,00	37.287,69
Beiträge z. Berufsgenossenschaft	0,00	3.853,23
Freiwillige soz. Aufw., lohnsteuerfrei	0,00	1.099,89
	<u>0,00</u>	<u>42.240,81</u>

7. Abschreibungen

	EUR	1.917,75
Vorjahr	EUR	5.141,10

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.917,75
Vorjahr	EUR	5.141,10

	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.917,75	4.408,00
Sofortabschreib. geringwertiger Wirtschaftsgüter	0,00	733,10
	<u>1.917,75</u>	<u>5.141,10</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.476,22
Vorjahr	EUR	220.317,61

	2025 EUR	2024 EUR
Raumkosten	0,00	34.818,05
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0,00	5.814,14
Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	1.940,02
Werbe- und Reisekosten	0,00	5.533,60
Verschiedene betriebliche Kosten	517,55	170.522,95
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	958,67	1.688,85
	<u>1.476,22</u>	<u>220.317,61</u>

Raumkosten

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	34.818,05

	2025 EUR	2024 EUR
Miete Büros	0,00	10.817,43
Miete Seminarräume	0,00	7.026,00
Miete sonstige	0,00	770,00
Nebenkosten connect Büros	0,00	8.802,62
Nebenkosten connect Seminarräume	0,00	898,05
Gas, Strom, Wasser	0,00	806,38
Gas, Strom, Wasser Seminarräume	0,00	1.658,86
Reinigung	0,00	3.970,50
Sonst. Raumkosten	0,00	68,21
	<u>0,00</u>	<u>34.818,05</u>

Versicherungen, Beiträge, Abgaben

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	5.814,14

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Versicherungen	0,00	5.288,72
Beiträge	0,00	480,42
Steuerl. abzugsfähige Verspätungszuschl. u. Zwangs	0,00	45,00
	<u>0,00</u>	<u>5.814,14</u>

Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	1.940,02

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Sonst. Rep. u. Instandh.	0,00	1.940,02
	<u>0,00</u>	<u>1.940,02</u>

Werbe- und Reisekosten

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	5.533,60

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Werbekosten	0,00	526,15
Geschenke bis 40 €	0,00	45,89
Repräsentationskosten	0,00	382,22
Bewirtungskosten	0,00	338,24
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	144,96
Reisek. Arbeitnehmer Fahrtkosten	0,00	785,88
Reisek. Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	0,00	553,62
km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	0,00	2.756,64
	<u>0,00</u>	<u>5.533,60</u>

Verschiedene betriebliche Kosten

	<u>EUR</u>	<u>517,55</u>
Vorjahr	EUR	170.522,95

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nicht abziehbare VSt	63,13	3.623,38
Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	0,00	4.830,46
Abziehbare Aufsichtsratsvergüt.	0,00	150,00
Sonst. betriebl. Aufw.	0,00	5.653,27
Aufwendungen EDV betriebl. und regelmäßig	0,00	24.703,42
Porto	0,00	606,64
Telefon	0,00	6.105,33
Internet - Domains + Hosting	0,00	2.009,56
Bürobedarf	0,00	252,39
Zeitschriften, Bücher	0,00	734,85
Fortbildungskosten	0,00	6.235,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	613,15
Buchführungskosten	0,00	372,00
Abschluß- und Prüfungskosten	0,00	6.547,80
Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung v	0,00	1.562,12
Aufw. für Abraum- und Abfallbeseitigung	0,00	393,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	454,42	510,52
Betriebsbedarf	0,00	848,26
Verwaltungsaufwand f. Geschäftsführung d. GmbH	0,00	61.771,20
Verwaltungskosten	0,00	43.000,00
	<u>517,55</u>	<u>170.522,95</u>

Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>958,67</u>
Vorjahr	EUR	1.688,85

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	410,62
Haftungsvergütung connect Verwaltungs GmbH	958,67	1.278,23
	<u>958,67</u>	<u>1.688,85</u>

9. Betriebsergebnis

	<u>EUR</u>	<u>11.189,59</u>
Vorjahr	EUR	-278.575,51

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>78,43</u>
Vorjahr	EUR	790,31

Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge

<u>2025</u>	<u>2024</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>78,43</u>	<u>790,31</u>
<u>78,43</u>	<u>790,31</u>

11. Finanzergebnis

	<u>EUR</u>	<u>78,43</u>
Vorjahr	EUR	790,31

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>11.268,02</u>
Vorjahr	EUR	-277.785,20

13. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	191,63

Grundsteuer

<u>2025</u>	<u>2024</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>0,00</u>	<u>191,63</u>
<u>0,00</u>	<u>191,63</u>

14. Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>11.268,02</u>
Vorjahr	EUR	-277.976,83

15. Gutschrift des Ergebnisanteils

	EUR	11.268,02
Vorjahr	EUR	0,00

	2025 EUR	2024 EUR
Ergebnisanteil Stadt Neustadt	7.584,25	0,00
Ergebnisanteil Sparkasse Coburg	433,38	0,00
Ergebnisanteil KBN	1.083,46	0,00
Ergebnisanteil Landkreis Coburg	2.166,93	0,00
	11.268,02	0,00
	11.268,02	0,00

16. Belastung der Gesellschafterkonten

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	277.976,83

	2025 EUR	2024 EUR
Ergebnisanteil Stadt Neustadt	0,00	187.099,79
Ergebnisanteil Sparkasse Coburg	0,00	10.691,42
Ergebnisanteil KBN	0,00	26.728,54
Ergebnisanteil Landkreis Coburg	0,00	53.457,08
	0,00	277.976,83

17. Bilanzgewinn/-verlust

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.